

STADT LÜCHOW (WENDLAND)

Der Stadtdirektor

- Az.: -

Lüchow (Wendland), 15.01.2015

Sachbearbeiter/in: Herr Todte

Sitzungsvorlage Nr. 001/2015ST

Teilneufassung des Bebauungsplanes "Berliner Straße/Dannenberger Straße"

a) Stellungnahmen gemäß § 13 a Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB

b) Satzungsbeschluss

An den	beraten am:
Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss	25.02.2015
Verwaltungsausschuss	02.03.2015
Rat der Stadt Lüchow (Wendland)	03.03.2015

Sachverhalt mit Begründung:

Ein hier ansässiges Unternehmen hat die Änderung des Bebauungsplanes „Berliner Straße/Dannenberger Straße“ beantragt.

Der Bebauungsplan ist aus dem Jahre 1961 und in einigen Festsetzungen, im Vergleich zu den heutigen Gegebenheiten, nicht mehr vereinbar.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat im Rahmen eines Bauantrages einige Differenzen zwischen der jetzigen baulichen Situation und den Festsetzungen des Bebauungsplanes festgestellt.

Um den Ist-Zustand planungsrechtlich abzusichern und eventuell zukünftige Entwicklungen zu ermöglichen, muss der Bebauungsplan geändert werden.

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) hat am 22. September 2014 den Aufstellungsbeschluss für die Teilneufassung des Bebauungsplanes „Berliner Straße/Dannenberger Straße“ gefasst.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange haben der Landkreis Lüchow-Dannenberg und die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ihre Stellungnahme abgegeben.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden vom Antragsteller getragen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau und Grundstücksausschuss beschließt, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt,

- a) über die Stellungnahmen wird, wie in der Anlage, die der Sitzungsvorlage beige-fügt ist, aufgeführt, entschieden und
- b) die Teilneufassung des Bebauungsplanes „Berliner Straße/Dannenberger Stra-ße“ wird als Satzung mit der Begründung beschlossen.

D.STD.

Anlage(n):

Stellungnahmen